



Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsplan Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Kaufmann für Verkehrsservice Kauffrau für Verkehrsservice
Ausbildungsbetrieb:	
Auszubildende(r):	
Ausbildungszeit von:	bis:

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten

Fertigkeiten und Kenntnisse laut zeitlicher Gliederung der Berufsausbildung

1. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1. der Ausbildungsbetrieb, 2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme, 3. Marketing, Lernziele a und b, 5. Verkehrsmittel im Personenverkehr, Lernziele a und b, 6. Vertrieb, Lernziele a und b, zu vermitteln.	
(2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 4.1 Kommunikation mit Kunden, Lernziele a und e, 4.2 Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben, Lernziel a, 10.1 Zahlungsverkehr, Lernziele a und b, 10.2 Buchführung, Lernziel b, 10.5 Materialbeschaffung und -verwaltung zu vermitteln.	
(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 7.1 Service und Betreuung, Lernziele a und b, 7.2 Technischer Service, Lernziel a, 7.3 Notfallmaßnahmen in Verkehrsanlagen, Lernziel a, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildposition 4.1 Kommunikation mit Kunden, Lernziele a und e, fortzuführen.	

2. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 4.1 Kommunikation mit Kunden, Lernziel b, 5. Verkehrsmittel im Personenverkehr, Lernziel c, 9. Begleitservice, Lernziele a und b, 10.1 Zahlungsverkehr, Lernziel c, und je nach Schwerpunkt a) in Verbindung mit der Berufsbildposition 2. Vertrieb, Lernziele a und b, des Schwerpunktes A "Verkauf und Service" oder b) in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 1. Sicherheits- und Serviceleistungen, Lernziel c, 1.1 Service und Betreuung, Lernziele a, b und e, des Schwerpunktes B "Sicherheit und Service" zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.5 Umweltschutz, 2.1 Arbeitsorganisation, 6. Vertrieb, Lernziele a und b, fortzuführen.	
(2) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 4.1 Kommunikation mit Kunden, Lernziel c, 7.1 Service und Betreuung, Lernziel c, 8. Funktionsfähigkeit der Transportmittel, Lernziele a bis c, und je nach Schwerpunkt	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
a) in Verbindung mit der Berufsbildposition 2. Vertrieb, Lernziele d und e, des Schwerpunktes A "Verkauf und Service" oder b) in Verbindung mit der Berufsbildposition 1.1 Service und Betreuung, Lernziel c, des Schwerpunktes B "Sicherheit und Service" zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.5 Umweltschutz, 2.1 Arbeitsorganisation, 2.2 Funktion und Wirkung von Informations- und Kommunikations- systemen fortzuführen.	
(3) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbild- positionen 4.2 Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben, Lernziele b und c, 6. Vertrieb, Lernziel c, 7.3 Notfallmaßnahmen in Verkehrsanlagen, Lernziele b und c, 8. Funktionsfähigkeit der Transportmittel, Lernziele d und e, 9. Begleitservice, Lernziel c, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.5 Umweltschutz, 2.1 Arbeitsorganisation, 2.2 Funktion und Wirkung von Informations- und Kommunikations- systemen, 7.1 Service und Betreuung, Lernziel a, fortzuführen.	

3. Ausbildungsjahr

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
(1) In einem Zeitraum von insgesamt zwei bis vier Monaten sind schwerpunktmäßig die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 3. Marketing, Lernziele c bis e, 4.1 Kommunikation mit Kunden, Lernziel d, 7.1 Service und Betreuung, Lernziel d, 7.2 Technischer Service, Lernziel b, 10.1 Zahlungsverkehr, Lernziel d, 10.2 Buchführung, Lernziele a und c, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.5 Umweltschutz, 2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme, 9. Begleitservice, Lernziele a und b, 10.5 Materialbeschaffung und -verwaltung fortzuführen.	
(2) In einem Zeitraum von insgesamt vier bis sechs Monaten sind schwerpunktmäßig a) die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen des Schwerpunktes A "Verkauf und Service" 1. Marketing, Lernziele a und b, 2. Vertrieb, Lernziele c, f bis h, in Verbindung mit der Berufsbildposition 10.3 Kosten- und Leistungsrechnung, Lernziele a bis c, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.5 Umweltschutz, 2.1 Arbeitsorganisation,	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
2.2 Funktion und Wirkung von Informations- und Kommunikationssystemen, 4.2 Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben, 5. Verkehrsmittel im Personenverkehr, Lernziel b, fortzuführen oder b) die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen des Schwerpunktes B "Sicherheit und Service" 1. Sicherheits- und Serviceleistungen, Lernziele a, b, d bis h, 1.1 Service und Betreuung, Lernziel d, 1.2 Technischer Service, Lernziele a und b, in Verbindung mit der Berufsbildposition 10.3 Kosten- und Leistungsrechnung, Lernziele a bis c, zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.4 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 1.5 Umweltschutz, 2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme, 4.2 Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben, fortzuführen.	
(3) In einem Zeitraum von insgesamt drei bis fünf Monaten sind schwerpunktmäßig a) die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen des Schwerpunktes A "Verkauf und Service" 1. Marketing, Lernziele c bis e, 2. Vertrieb, Lernziel i, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 10.3 Kosten- und Leistungsrechnung, Lernziel d, 10.4 Controlling zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Vermittlung von – bis
1.3 Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, 2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme fortzuführen oder b) die Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen des Schwerpunktes B "Sicherheit und Service" 1. Sicherheits- und Serviceleistungen, Lernziel i, 1.1 Service und Betreuung, Lernziel f, 1.2 Technischer Service, Lernziel c, in Verbindung mit den Berufsbildpositionen 10.3 Kosten- und Leistungsrechnung, Lernziel d, 10.4 Controlling zu vermitteln und im Zusammenhang damit die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Berufsbildpositionen 1.3 Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, 2. Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme fortzuführen.	

Fertigkeiten und Kenntnisse laut sachlicher Gliederung der Berufsausbildung

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
---	------------

Der Ausbildungsbetrieb

Aufgaben, Struktur und Rechtsform a) Zielsetzung, Geschäftsfelder, Aktivitäten sowie Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt darstellen b) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes erläutern c) Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich von Transportleistungen für den Ausbildungsbetrieb herausstellen d) Struktur des ausbildenden Betriebes darstellen e) Zusammenarbeit des Ausbildungsbetriebes mit Behörden, Wirtschaftsorganisationen und Berufsvertretungen darstellen	
Berufsbildung a) die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis feststellen und den Beitrag der Beteiligten im dualen System beschreiben b) Zusammenhang zwischen der Ausbildungsordnung und dem betrieblichen Ausbildungsplan darstellen c) Fortbildungsmöglichkeiten sowie berufliche Aufstiegsmöglichkeiten nennen	
Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften a) betriebliche Ziele und Grundsätze von Personalplanung, Personalbeschaffung und Personaleinsatz beschreiben b) gesetzliche, tarifliche und betriebliche Arbeitszeitregelungen voneinander abgrenzen c) Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag erläutern d) die für das Arbeitsverhältnis geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen sowie tarifliche Regelungen erläutern	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
e) Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher oder personalvertretungsrechtlicher Organe erklären f) Nachweise für Personaleinsatzplanung und Arbeitszeiterfassung führen g) Bestandteile von Entgeltabrechnungen beschreiben und Nettoentgelt ermitteln	
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	
Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen	

Arbeitsorganisation, Informations- und Kommunikationssysteme

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
Arbeitsorganisation a) die Ablauforganisation im Ausbildungsbetrieb beschreiben b) Möglichkeiten der Arbeitsplatz- und Arbeitsraumgestaltung unter Berücksichtigung ergonomischer Grundsätze am Beispiel eines Arbeitsplatzes darstellen c) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel fachgerecht handhaben und Informationsquellen nutzen d) Lern- und Arbeitstechniken aufgabenorientiert einsetzen e) Zusammenarbeit aktiv gestalten und ausgewählte Aufgaben teamorientiert bearbeiten f) Aufgabenerledigung situationsgerecht strukturieren	
Funktion und Wirkung von Informations- und Kommunikationssystemen a) Auswirkungen des Einsatzes von Informations- und Kommunikationssystemen auf die Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und Arbeitsanforderungen an Beispielen des Ausbildungsbetriebes beschreiben b) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert einsetzen	
Datenschutz und Datensicherheit a) gesetzliche und betriebliche Regelungen zum Datenschutz anwenden b) Daten sichern, Datenpflege und Datensicherung begründen	
Marketing a) Markt- und Wettbewerbsbedingungen des Verkehrsmarktes darstellen b) Leistungen verschiedener Verkehrsträger voneinander abgrenzen c) Marketinginstrumente betriebsbezogen anwenden	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
d) die Wechselwirkung zwischen Kundenwunsch und -bedürfnis sowie der Gestaltung des Dienstleistungsangebotes am Beispiel erläutern e) Erfolgskontrollen von verkaufsfördernden Maßnahmen durchführen	

Kundenorientierte Kommunikation

Kommunikation mit Kunden a) Gespräche situations- und zielgruppenorientiert führen b) Kundenerwartungen ermitteln und mit Angeboten des Ausbildungsbetriebes vergleichen c) häufige Konfliktsituationen analysieren und Problemlösungsmöglichkeiten aufzeigen d) zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen e) Korrespondenz führen	
Anwenden von Fremdsprachen bei Fachaufgaben a) fremdsprachige Fachbegriffe anwenden b) fremdsprachige Standardtexte situationsgerecht einsetzen c) Kunden einfache Auskünfte erteilen	

Verkehrsmittel im Personenverkehr

a) Verkehrswege, Verkehrsmittel und Verkehrsverbindungen ermitteln b) Vorteile der Verknüpfung von Leistungen verschiedener Verkehrsmittel erläutern c) Verkehrsmittel im Hinblick auf Umweltschutz und Ressourcennutzung vergleichen	
---	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
---	------------

Vertrieb

a) für die Vertragspartner wirksame gesetzliche und vertragliche Bestimmungen im Personenverkehr und bei sonstigen Leistungen darstellen b) Produkte und Leistungen kundenorientiert anbieten sowie Tarife anwenden c) Zusatzleistungen mit den Standardleistungen des Ausbildungsbetriebes verknüpfen und anbieten	
---	--

Sicherheits- und Serviceleistungen

Service und Betreuung a) Betreuungs- und Serviceleistungen des Ausbildungsbetriebes anbieten b) Kunden betreuen c) besondere Personengruppen vor, während und nach der Reise betreuen d) Kunden über Sicherheitsleistungen des Ausbildungsbetriebes beraten	
Technischer Service a) Kunden die Bedienung technischer Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes erklären b) technische Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes kontrollieren, bei Störungen notwendige Maßnahmen einleiten	
Notfallmaßnahmen in Verkehrsanlagen a) die Rechtsvorschriften sowie betriebliche Regelungen für die Sicherheit der Kunden in den Verkehrsanlagen des Ausbildungsbetriebes anwenden b) Maßnahmen zur Verhütung von Notfällen durchführen	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
c) die bei Notfällen vorgesehenen Maßnahmen ergreifen, insbesondere Einrichtungen für Notfälle nutzen	

Funktionsfähigkeit der Transportmittel

a) Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Einsatzbedingungen feststellen und Abfahrbereitschaft herstellen b) bei Störungen in der Betriebssicherheit von Fahrzeugen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung veranlassen c) Funktionstüchtigkeit der Serviceeinrichtungen an und im Fahrzeug prüfen; Schäden und Mängel feststellen sowie Maßnahmen zu ihrer Beseitigung veranlassen d) Störungen im Fahrbetrieb und an Sicherheitseinrichtungen feststellen sowie Maßnahmen zur ihrer Beseitigung ergreifen e) Abschlussarbeiten nach Beendigung der Fahrt durchführen	
--	--

Begleitservice

a) Kunden unter Anwendung betriebsüblicher Kommunikationsmittel informieren b) Kunden bei Leistungsstörungen informieren und Lösungsalternativen aufzeigen c) Notfallmaßnahmen im Fahrbetrieb ergreifen	
---	--

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle

Zahlungsverkehr a) Kassengeschäfte nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Kassenführung abrechnen b) Zahlungsvorgänge bearbeiten c) Rückzahlungen bearbeiten	
--	--

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
d) Maßnahmen bei Zahlungsverzug einleiten	
Buchführung a) Rechnungswesen als Instrument kaufmännischer Steuerung und Kontrolle an Beispielen des Ausbildungsbetriebes begründen und die Gliederung des Rechnungswesens erläutern b) vorbereitende Arbeiten für die Buchführung durchführen c) die im Vertrieb anfallenden Steuern des Ausbildungsbetriebes ermitteln	
Kosten- und Leistungsrechnung a) Zweck und Aufbau der betrieblichen Kostenrechnung erläutern b) die im Ausbildungsbetrieb üblichen Kalkulationsverfahren für das Angebot von Zusatzleistungen anwenden c) Kosten und Erträge von erbrachten Verkehrs- und Serviceleistungen darstellen d) Notwendigkeit einer laufenden Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungen begründen	
Controlling a) die Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument an betrieblichen Beispielen erläutern b) Anwendungsmöglichkeiten und Bedeutung von Statistiken im Ausbildungsbetrieb erläutern und an Aufgaben des kaufmännischen Berichtswesens mitwirken	
Materialbeschaffung und -verwaltung a) Bedarf an Betriebsmitteln und Verbrauchsstoffen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte ermitteln b) Betriebsmittel und Verbrauchsstoffe beschaffen und verwalten	

Schwerpunkt A: Verkauf und Service

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
---	------------

Marketing

a) Wettbewerbsbedingungen des europäischen Verkehrsmarktes bei Beratung und Verkauf berücksichtigen b) Leistungsmerkmale der Produkte des Ausbildungsbetriebes als Verkaufsargumente einsetzen c) Werbung und verkaufsfördernde Maßnahmen des Ausbildungsbetriebes mit denen der Mitbewerber vergleichen d) bei Werbung und verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken; Werbematerial kundenorientiert einsetzen e) an Qualitätssicherungsmaßnahmen mitwirken	
---	--

Vertrieb

a) Verkehrsverbindungen nach Kundenwünschen ermitteln b) Beförderungspreise sowie Preise für Zusatzleistungen ermitteln c) Produkte und Leistungen anbieten und verkaufen, vertragliche Rechte und Pflichten bei der Leistungserfüllung beachten d) Verkaufsunterstützungssysteme anwenden e) Abrechnungen der Einnahmen durchführen f) Bedarf an Zusatzleistungen ermitteln und Beschaffung der Produkte veranlassen g) Reklamationen bearbeiten h) Service- und Sicherheitsgrundsätze des Ausbildungsbetriebes anwenden i) Personaleinsatz kunden- und situationsorientiert durchführen	
---	--

Schwerpunkt B: Sicherheit und Service

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
---	------------

Sicherheits- und Serviceleistungen

a) Rechtsvorschriften sowie Vorschriften des Ausbildungsbetriebes für die Betätigung im Sicherheitsbereich anwenden b) die Sicherheitsgrundsätze des Ausbildungsbetriebes anwenden c) die Schutz- und Sicherungsdienstleistungen des Ausbildungsbetriebes voneinander unterscheiden d) Präventivmaßnahmen unter Berücksichtigung der Einsatzgrundsätze zur Gewährleistung der Sicherheit planen und durchführen e) Eingriffsbefugnisse ausüben f) Schutzmaßnahmen für besondere Personengruppen und Einrichtungen durchführen g) Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit beim Umgang mit Gefahrgut, gefährlichen Arbeitsstoffen und besonders schutzwürdigen Gütern durchführen h) Sicherheitslücken feststellen und Vorschläge zur Beseitigung erarbeiten und anbieten i) Personaleinsatz unter Sicherheitsaspekten durchführen	
Service und Betreuung a) die Servicegrundsätze des Ausbildungsbetriebes anwenden b) die Rolle als Ansprechpartner, Informationsgeber und Helfer übernehmen c) Bedürfnisse besonderer Personengruppen feststellen und Serviceleistungen entsprechend ausrichten d) Verhaltensregeln bei der Begleitung von besonderen Personengruppen anwenden e) Verkehrswege, -mittel und -verbindungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten aufzeigen f) Verhaltensregeln in Konfliktsituationen anwenden	

Teil des Ausbildungsberufsbildes zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	vermittelt
Technischer Service a) Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von Sicherheitstechnik erläutern b) technische Sicherheits- und Serviceeinrichtungen des Ausbildungsbetriebes bedienen c) Gefahren bei Fehlfunktionen technischer Sicherheitseinrichtungen des Ausbildungsbetriebes einschätzen und Maßnahmen der Gefahrenabwehr einleiten	